

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Sitzungstermin: Dienstag, 11.06.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:43 Uhr

Ort, Raum: EduArt, Berufsbildungszentrum Bad Segeberg, Theodor-Storm-Str. 9-11, 23795 Bad Segeberg

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name

Alexander Wagner

Bemerkung

Mitglieder

Name

Susanne Bernitt

Joachim Brunkhorst

Julius Gippe

Thomas Volkland

Constanze Rode

Melanie Klein

Fabian Osbahr

Sabine Prohn

Sven Wendorf

Jan Seller

Thomas Thedens

Horst Rönnau

Bemerkung

Vertretung für: Uwe Machnitzki

KT-Abg. als Gäste

Name

Annelie Eick

Holger Pohlmann

Bemerkung

bis 20:46

Verwaltung

Name

Andrea Terschüren

Michaela Lexau

Bemerkung

Name

Frank Schmitt
 Torben Wenzel
 Moritz Füller

Bemerkung

bis 20:19

Protokollführung
Name

Sally Grunow

Bemerkung

0

Abwesend
Mitglieder
Name

Uwe Machnitzki

Bemerkung

-

Gäste:
Name

Herr Sandbrink
 Frau Denecke
 Herr Lexau
 Herr Nehmitz
 Frau Döring
 Herr Czichy
 Herr Krüger
 Herr Feßler-Büscher
 Herr Lück

Bemerkung

BBZ Segeberg
 BBZ Norderstedt
 Lebenswelt Schule Bad Bramstedt
 Lebenswelt Schule Bad Bramstedt
 KreisMusik Schule
 KZ-Gedenkstätte Springhirsch
 SHIBB
 Schule am Hasenstieg
 VJKA

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Begrüßung	
2	Einwohnerfragestunde I	
3	Formalien	

TOP	Betreff	Vorlage
3.1	Genehmigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2024	
6.2	Sachstand OGS	
5	Beratung und/oder Beschlussfassung	
5.1	Umsetzung der Beschlüsse zur Förderung der Demokratiestärkung bei Jugendlichen durch 1)Bezuschussung des Verbandes Politischer Jugend (VPJ) Kreis Segeberg 2)Bezuschussung von Projekten der weiterführenden Schulen (inkl. BBZ) mit dem Schwerpunkt politische Bildung	DrS/2023/255 -01
5.1.1 (Nachtrag)	Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zur Förderrichtlinie zur Demokratiestärkung	DrS/2023/255 -03
5.2	Antrag der Fraktionen FDP, SPD, B 90/Grüne und Freien Wähler zur Konzentrationsförderung bei Schüler*innen	DrS/2024/108
5.3	Kunst- und Kulturpreis und Förderpreis Kunst und Kultur des Kreises Segeberg - Änderung der Richtlinie	DrS/2024/063
5.4	Kunst- und Kulturpreis und Förderpreis Kunst und Kultur des Kreises Segeberg - Festlegung der Kategorie 2025	DrS/2024/064
5.5	Beteiligungscontrolling: Überarbeitung Kennzahlen	DrS/2024/100
5.6	Schaffung von Ersatzräumen an der Schule am Hasenstieg während der Bauphase des Erweiterungsbaus	DrS/2024/118
6	Berichte der Verwaltung	
6.1	Masterplan Berufliche Bildung - Erläuterung seitens des SHIBB	
6.3	Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V. (VJKA) - Institutionelle Förderung hier: Jahresbericht 2023	DrS/2024/087
6.4	Musikschule: Jahresbericht 2023 von der Musikschule Norderstedt und der KreisMusikschule Segeberg	DrS/2024/088

TOP	Betreff	Vorlage
6.5	KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V. hier: Jahresbericht 2023	DrS/2024/089
6.6	Sachstand Kastanienweg	
7	Verschiedenes	
7.1	Informationen und Anfragen	
7.2	Anregungen für die nächste Sitzung	
8	Einwohnerfragestunde II	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Zu 1. Begrüßung

Herr Wagner eröffnet die Sitzung im BBZ Segeberg. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Er erklärt, dass der Ausschuss nicht ohne Grund im BBZ tage. Herr Sandbrink werde in den Ruhestand gehen und dies sei die letzte Sitzung des BKS davor. Vor dem Sitzungsbeginn habe es schon eine Führung von Herrn Sandbrink durch einen Teil des BBZ gegeben. Herr Wagner bedankt sich für die Arbeit von Herrn Sandbrink. Er habe viel beigetragen zur positiven Veränderung der Schule und er habe sehr für EduArt gekämpft, welche nur einer von vielen Verdiensten in seiner Laufzeit sei.

Herr Wagner übergibt einen Blumenstrauß an Herrn Sandbrink.

Herr Sandbrink bedankt sich für die warmen Worte und erklärt, dass es ihm sehr schwer falle, weil die Schule ihm ans Herz gewachsen sei. Die vielen Verdienste gebe es vor allem auch wegen den Kolleg*innen. Der Ausschuss habe durch seine Beschlüsse ebenfalls viel für die Schule getan.

Zu 2. Einwohnerfragestunde I

Herr Lexau erklärt, dass er letztes Jahr, genau wie Herr Nehmitz, bei Lebenswelt Schule angefangen habe und beide das Schulsystem kennengelernt hätten. Am 06.12.23 habe es einen Bericht des Bundes zum Ausbau des Ganztages gegeben. Viele Funktionäre aus dem Kreis hätten in einer informellen Fachkonferenz zusammengesessen und versucht, eine Forderungsaufstellung für das Land für 2026 zu erarbeiten. Es müsste Raum und Personal geschaffen werden. Die Forderungsaufstellung solle an Herrn Günther und Frau Prien gehen.

Herr Wagner ergänzt, dass er bereits vor der Sitzung Kontakt mit Herrn Lexau hatte und das Vorgehen im Ausschuss besprochen hat. Die Diskussion zu dem

Thema und Verlesung des Forderungspapiers finde unter TOP 6.2 statt.

Zu 3. Formalien

Zu 3.1. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Wagner schlägt vor, den TOP 6.2 vorzuziehen und erklärt, dass der Antrag aus TOP 5.1.1 zurückgezogen worden sei.

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu 4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2024

Herr Wagner erklärt, dass die Niederschrift erst am Tag der Sitzung veröffentlicht worden sei und diese daher erst in der nächsten Sitzung genehmigt werden könne.

Frau Klein merkt an, dass es in Zukunft mehr Vorlauf zum Durchlesen der Niederschrift gehen solle.

Frau Terschüren antwortet, dass die Verzögerung nicht im KT-Büro, sondern durch Missverständnisse im Fachbereich entstanden sei.

Zu 6.2. Sachstand OGS

Herr Lexau verliest das Forderungspapier und übergibt es an Herrn Wagner. Das Papier hängt dem Protokoll an.

Frau Terschüren erklärt, dass der Kreis viele Aspekte des Anliegens teile. Es gebe viele Ideen und das Thema sei aufgrund des Bildungsschwerpunkte federführend dem Bereich Bildung übertragen worden. Es handele sich um viel Aufwand in der Jugendhilfe, der gespart werden könnte.

Herr Füller ergänzt, dass der Ganzttag schon länger Thema im Ausschuss sei. Der Kreis Segeberg sei der einzige Kreis in Schleswig-Holstein, der das Projekt „Qualität im Ganzttag“ habe. Es gebe im Bereich Ganzttag drei Säulen. Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen, das, was der Kreis machen könne, wie z.B. die Förderung von Ganztagskoordinatoren, und die Kooperation mit der deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Es werde ein Qualitätszirkel aufgebaut, um Standards zu schaffen und die OGS weiterzuentwickeln. Viermal im Jahr gebe es Fachinformationen über eine Onlineveranstaltung für alle, die im Ganzttag aktiv seien. Das Land leiste hingegen nicht viel. Es gebe die Serviceagentur Ganzttag mit einem Berater. Dieser arbeite Teilzeit im Bereich Ganzttag für ganz Schleswig-Holstein. Die Landesseite sei unterstützend bei Vernetzung, Fachangeboten und Fachprogrammen. Dies treffe aber überhaupt nur 40 bis 50 von 400 Grundschulen. Auf der Landesebene gebe es keine Antwort auf die drei zentralen Bereiche. Die Rolle des Kreises, die Förderung und die tatsächliche Finanzierung des Ganztages seien unklar. Das Land habe eine Förderung von 75 % des Ganztages ausgesprochen, wobei unklar sei, was darin beinhaltet sei. Es bestehe bereits durch die Hintertür ein Rechtsanspruch auf drei Tage die Woche durch das Vertragswerk. Es werde in vielen Bereichen gesehen, dass die Schulträger eher auf dem Rückzug seien und 2026 eine große Herausforderung werde.

Herr Brunkhorst erkundigt sich, inwieweit der Kreis mit dem gemeinnützigen Verein BEB (Bildung, Erziehung, Betreuung) Norderstedt in Kontakt sei. Herr Füller antwortet, dass das Programm „Qualität im Ganztag“ über die VHS ausgeübt werde. Zehn Veranstaltungen würden mit Förderung des Kreises pro Halbjahr umgesetzt werden. Der BEB sei durch seine Nähe zur VHS eifriger Kunde.

Herr Wenzel merkt an, dass der Kitabereich immer mitgedacht werden müsse. Die Finanzierung von Horten sei oft attraktiver als von der OGS. Viele Kolleg*innen aus dem Kitabereich werden verloren gehen, wenn die OGS komme, daher müsse das eine mit dem anderen verzahnt gedacht werden.

Herr Lexau erklärt, dass sie dabei seien, das eingestellte Personal auch auszubilden. Der Rechtsanspruch im Kitabereich gelte ab 2026 genauso für die OGS. Jeder müsse also selbst ausbilden, da es sonst zu einer Schlacht um Mitarbeiter*innen kommen werde. Dafür würden dringend Ausbildungskonzepte benötigt, die einheitlich gelten. Diese müssten jetzt schon bekannt sein, um das Personal entsprechend ausbilden zu können.

Herr Wagner erkundigt sich nach dem Stand bei einzelnen Standorten im Kreis und wie es dort baulich aussehe, um wie viel Geld es gehe und wie es mit der Steuerungsfunktion des Kreises aussehe. Außerdem fragt er, wie es sich zwischen offenem und gebundenem Ganztag verhalte.

Herr Füller erklärt, dass es gebundene Schule mit gebundenem Ganztag nur noch vereinzelt gebe, weil dort Lehrstunden eingebunden werden müssten. Es gebe daher nicht wenige Grundschulen, wo Personen eingesetzt würden, die ihr Studium noch nicht fertig haben und trotzdem als Klassenlehrer fungieren. Es gebe eine lange Bindung an den Kreis Segeberg von fünf Jahren. Wenn es das gebundene Debutat gebe, könnten die Lehrer nicht mehr im Nachmittagsunterricht eingesetzt werden. An vielen Grundschulen gebe es keine AGs mehr, da alles in den Ganztag ausgelagert werde. Es sei aktuell fast unmöglich ausgebildete Lehrkräfte auf dem Markt zu finden. Die Ausübung des gebundenen Ganztages benötige außerdem die Genehmigung des Landes und diese würde nicht mehr erteilt werden. Im Kreis Segeberg sei keine Abfrage möglich, weil der Kreis nicht selber direkt bei den Schulen fragen solle, die nicht kreiseigen sind. Es werde jetzt gedrängt, den Raumbedarf etc. abzufragen. Es gebe jedoch keine Aussagen über Finanzen, da diese Abfrage im Schulentwicklungsplan erfolge.

Auf Nachfrage von Frau Prohn erklärt Herr Füller, dass die Abfrage im Bereich der Schulentwicklung nicht zugesprochen werde. Der Kreis erhalte aus einer Statistik des Landes nur einen Auszug pro Jahr und eine Eigenerhebung sei nicht gewünscht.

Frau Rode erkundigt sich, wieso es zu TOP 6.1, 6.2 und 6.6 keine Vorlagen gebe. Es brauche Vorlagen, um sich vernünftig auf alle Themen vorbereiten zu können. Frau Terschüren zeigt Verständnis, erwidert jedoch, dass es Grenzen bei ihren Mitarbeiter*innen gebe. Wenn es einen Stand gebe, der verbindlich ist, dann werde dieser aufgeschrieben. Es solle ein erster Anhaltspunkt sein und sie achte darauf, was der Fachbereich leisten könne und bittet daher um Verständnis.

Herr Brunkhorst betont, dass dann alle Ergebnisse im Protokoll festgehalten werden müssten. Er wiederholt, dass 85% der Bauförderung vom Land und 75 % der Unterhaltungskosten einschließlich Personal vom Land übernommen würden. Er erkundigt sich, ob das Land für den Rest aufkommen müsse, weil das Gesetz daher komme oder wie die Finanzierung aussehe.

Herr Füller erklärt, dass nach der aktuellen Vereinbarung die Schulträger dafür aufkommen müssten.

Herr Wagner erklärt, dass das Papier an das Land gehe. Der Ausschuss sei hier

nicht der Adressat, sondern nur der Empfänger.

Herr Lexau bedankt sich beim Ausschuss und erklärt, dass auf den letzten Seiten noch Platz für Unterschriften seien.

Anlage 1 Forderungsaufstellung_IF_2026_25.03.2024

Zu 5. Beratung und/oder Beschlussfassung

Zu 5.1. Umsetzung der Beschlüsse zur Förderung der Demokratiestärkung bei Jugendlichen durch

1) Bezuschussung des Verbandes Politischer Jugend (VPJ) Kreis Segeberg

2) Bezuschussung von Projekten der weiterführenden Schulen (inkl. BBZ) mit dem Schwerpunkt politische Bildung

DrS/2023/255-01

Herr Wagner erklärt, dass die Vorlage im letzten BKS vertagt worden sei. Es gehe hier zum einen um die Schulprojektförderung und den VPJ. Er eröffnet zunächst die Diskussion über die Schulprojektförderung.

Frau Terschüren erinnert, dass darüber nachgedacht worden sei, inwiefern die Umsetzung dieses Jahr realistisch sei und diesen Teil eventuell zurückzuziehen. Herr Wagner merkt an, dass der bisherige Beschluss gelten würde, wenn der Beschlussvorschlag abgelehnt werden würde. Die CDU wolle, dass die Mittel gar nicht mehr ausgezahlt würden und der Beschluss des Kreistages aufgehoben werden solle.

Frau Klein sehe die Probleme durch die Vorlage der Verwaltung gelöst und plädiere daher für eine Zustimmung.

Die Fraktionen B 90/Die Grünen, Freie Wähler und FDP schließen sich der SPD an.

Herr Wendorf schließt sich der CDU an, da bereits viel an den Schulen gemacht werde.

Herr Brunkhorst erklärt, dass die Schulen genug Möglichkeiten hätten, einen Politikunterricht zur Demokratiestärkung aus eigenem Etat zu machen.

Herr Wagner eröffnet die Diskussion zum VPJ.

Frau Terschüren erklärt, dass laut dem KT-Beschluss vom Dezember 2023 ab 2024 20.000 € jährlich für die Arbeit des VPJ in den Haushalt einfließen würden. Diese würden nach der Satzung des VPJ zwischen den Mitgliederverbänden und der allgemeinen Arbeit des VPJ aufgeteilt werden. Dieses Anliegen sei geprüft worden. Der VPJ habe weder einen Eintrag ins Vereinsregister noch eine unterschriebene rechtsgültige Satzung bei Fassung des Beschlusses. Dies sei jedoch notwendig, um eine derartige Summe überhaupt rechtlich korrekt zu verwalten. Es sei nicht möglich, Steuergelder gewissermaßen an Privatpersonen zu vergeben. Auch habe man sich mit dem Bildungsministerium ausgetauscht. Das Bildungsministerium folge der Auffassung der Verwaltung, dass die avisierte Rechtsgrundlage des § 83 SGB VIII nicht anwendbar sei, da diese ausschließlich auf das Bundesrecht abstelle. Es sei sich dann mit den Vertretungen des VPJ zusammengesetzt worden, um die Situation umfassend zu erörtern. Dabei sei klar geworden, dass zum heutigen Stand gar nicht alle politischen Nachwuchsorganisationen der Fraktionen dort vertreten seien. Es sei gemeinsam überlegt worden,

wie das Problem zu lösen sei, um die berechtigten Anliegen einer Verstärkung der Demokratieförderung zu berücksichtigen. Dabei sei man dem Pluralitäts- und Neutralitätsgebot unterstellt und müsse gleichzeitig darauf achten, dass keine verdeckte Parteienfinanzierung zustande komme. Dies seien unterschiedliche Aspekte, die zu berücksichtigen und die gemeinsam mit der Rechtsabteilung des Kreises geprüft worden seien. Das Ergebnis der Prüfung sei, dass der VPJ zugänglich für alle Nachwuchsorganisationen der im Kreistag vertretenen Fraktionen sein müsste und es einen gewählten Vorstand mit Vertretungsvollmacht aufgrund des Eintrages in das Vereinsregister geben müsste. Dies sei sehr kompliziert, weshalb Alternativen ins Auge gefasst worden seien. Es sei eine neue Vorlage dazu erstellt worden. Diese stelle darauf ab, dass die Nachwuchsorganisationen paritätisch die Mittel zur Verfügung gestellt bekämen und diese auf Antrag vergeben werden könnten. Die Anträge würden erstmal auf Fachlichkeit und sachlich-rechnerisch Richtigkeit geprüft werden und der Ausschuss beschließe dann über die einzelnen Anträge. Weiterhin werde die Vorlagenerstellung bis zum HA am 07.07. angestrebt. Dort solle die Förderrichtlinie im Entwurf vorgestellt werden, in der auch die Vorschläge der FDP verarbeitet worden seien. Diese könne dann im KT beschlossen werden.

Herr Wagner fasst zusammen, dass es heute keinen Beschluss geben werde, aber es in den einzelnen Gruppierungen beraten werde und eine Vorlage komme. Frau Klein erklärt, dass es zwei unterschiedliche Möglichkeiten gebe. Die erste sei sehr umfangreich und komplex. Andere Kreise würden auch nach dieser Variante verfahren. Sie erkundigt sich daher nach dem Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter*innen.

Frau Terschüren erklärt, dass nicht nur die Ressourcenschonung beim Personal, sondern auch die Konsolidierungsmaßnahmen dabei eine Rolle spielen. Daher müsse schauen, wie die Gewichtung gesetzt werde. Es gebe keinerlei Personal für die zusätzliche Aufgabenerfüllung. Auch im Hinblick auf mögliche Doppelförderung müsse genau hingeschaut werden.

Herr Gippe bedankt sich für die Zusammenarbeit und das Engagement. Er hoffe, dass die Nebenkosten, die entstehen, in einem richtigen Verhältnis zu dem stunden, was dem VPJ zur Verfügung stehe. Er schlägt vor, die Vorsitzende des VPJ für die nächste Sitzung einzuladen.

Herr Brunkhorst merkt an, dass der Bund und das Land auch Fördermaßnahmen hätten. Seitens des Ministeriums sei erläutert, dass mit 77.000 € eine Landesförderung hinterlegt sei. Es solle weniger in die Fläche gegangen werden. Es solle die regionale und auch politische Jugend gefördert werden. Er könne sich einen eigenen Etat durchaus vorstellen. Wichtig wäre zudem eine Richtlinie, nach der die Mittel ausgegeben würden.

Herr Osbahr erkundigt sich, wer sicherstellt, dass die Förderprojekte der freiheitlich demokratischen Grundordnung entsprechen.

Herr Thedens erklärt, dass das Anliegen sei, dass die Verwaltung mit der Aufgabe nicht überlastet werden solle. Es solle im Zweifel noch geschoben werden bis die Haushaltsfragen geklärt seien.

Herr Pohlmann erkundigt sich, ob es bei dem bleibe, was aus der Vorlage ersichtlich sei und ob es keine Leistung der Jugendhilfe sein könne. Der Jugendhilfeausschuss sei nach seiner Kenntnis nicht beteiligt an dem Thema. Er erkundigt sich, wie sich die politischen Parteien finanziell in den VPJ einbringen. Es dürfe keine verdeckte Parteienfinanzierung werden.

Frau Terschüren erklärt, dass mit dem KT-Beschluss eine Federführung festgelegt worden sei, und diese liege im BKS. Im Rahmen der Jugendförderrichtlinie würden auch Maßnahmen aus dem SGB VIII gefördert. Dies werde an den Kreis-

jugendring mit einer entsprechenden Förderrichtlinie vergeben. Sollte die parteipolitische Arbeit oder die Demokratiearbeit dort aufgenommen werden sollen, dann müsste die Jugendförderrichtlinie komplett verändert werden. Dies sei verhältnismäßig abwegig. Der Kreisjugendring würde außerdem zusätzliche Mittel benötigen, um diese Geschäfte abzuwickeln. Daher sei dies ausgeschlossen und der Ausschuss solle, auch zur Prüfung von Herrn Osbahrs Anliegen, über die einzelnen Anträge abstimmen und die Verwaltung würde im Vorfeld eine kurze Stellungnahme zu den Anträgen abliefern.

Herr Wagner erklärt, dass der Verfahrensvorschlag bleibe und es keinen Beschluss gebe. Der HA werde befinden, wenn die Vorlage vorliege.

Antrag der CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion beantragt, den Beschluss vom 07.12.2023 des Kreistages bzgl. der Förderung von Schulprojekten aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	3		2	5
SPD		2		2
B 90/ Die Grünen		2		2
AfD	1			1
FDP		1		1
Freie Wähler		1		1
Gesamt	4	6	2	12

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 07.12.2023 bzgl. der Förderung von Schulprojekten wird zu Ziff. 3 (Satz 4-6) dahingehend geändert, dass die Verwaltung beauftragt wird, die bereitgestellten Mittel in Höhe von 2.500 EUR je weiterführender Schule im Kalenderjahr 2024 einmalig ohne Anwendung der Richtlinien für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg an den jeweils zuständigen Schulträger auszus zahlen.

Die Schulträger werden verpflichtet, eine zweckentsprechende Verwendung durch die Schulen zu gewährleisten und zum Jahresende 2024 einen Bericht über die in ihrem Bereich durchgeführten Projekte vorzulegen.

Nicht verwendete Mittel sind an den Kreis zu erstatten.

Der Sperrvermerk zu den Fördermitteln für die Schulen für das Jahr 2024 wird mit diesem Beschluss aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU		4	1	5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD		1		1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	6	5	1	12

Pause 19:27 – 19:40

Zu 5.1.1. Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zur Förderrichtlinie zur Demokratiestärkung

DrS/2023/255-03

zurückgezogen

Zu 5.2. Antrag der Fraktionen FDP, SPD, B 90/Grüne und Freien Wähler zur Konzentrationsförderung bei Schüler*innen

DrS/2024/108

Herr Seller erklärt, dass die Resolution im Nachgang zur vergangenen Sitzung beschlossen werden solle. In der letzten Sitzung seien Schüler*innen von Jugend im Kreistag zu Gast gewesen und hätten ihre Wünsche geäußert. Daraufhin sei der Wunsch, wenn Bedarf bestehe, sich damit auseinander zu setzen.

Herr Wagner merkt an, dass die Vorlage auch für den Hauptausschuss und Kreistag vorgesehen ist, aber nur in den BKS gehen solle.

Herr Brunkhorst erklärt, dass das Bestreben sehr lobenswert sei. Sie wüssten, dass die BBZen schon mit Überlegungen dabei seien und dass die Förderschulen in erster Linie mit solchen Schüler*innen befasst seien. Die Schulen im Kreis Segeberg bräuchten somit keinen extra Antrag. Wenn die angesprochenen Schulen in Kreisträgerschaft Mittel bräuchten, würden sie von sich aus einen Antrag an den Kreis stellen. Es gehe nicht darum, Schüler*innen herauszustellen und ruhig zu stellen, sondern darum Therapiemaßnahmen einzuleiten und dafür brauche man Schulsozialarbeiter. Jede Schule müsse dies für sich selbst leisten.

Herr Wenzel erklärt, dass er eine Abfrage bei den Schulleitungen durchgeführt habe. Demnach gebe es generelle Bedarfe, die jedoch über die einzelnen Schulen in unterschiedlicher Art und Weise abgedeckt würden. Die BBZen und Förderzentren haben diese Notwendigkeiten im Blick und beantworten diese mit verschiedenen Ansätzen.

Frau Rode empfiehlt, im zweiten Absatz den Zusatz „kreiseigene“ zu ergänzen. Der Vorschlag wird von den antragstellenden Fraktionen angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport unterstützt die Forderung von Ju-

gend im Kreistag zur Schaffung von Ruhezeiten (Silent Zones) sowie Anschaffung von geeigneten Kopfhörern für Schüler*innen mit Konzentrationsproblemen an möglichst allen Schulen im Kreis Segeberg und begrüßt die Bestrebungen der kreiseigenen Schulen auf diese Bedürfnislagen durch geeignete Maßnahmen und Investitionen einzugehen.

Der Ausschuss empfiehlt, dass die kreiseigenen Schulen bei Bedarf die dafür erforderlichen Mittel für den Haushalt 2025 beantragen und die Verwaltung dem Ausschuss einen entsprechenden Haushaltsansatz für die kommenden Haushaltsberatungen vorlegt.

Die Schulen sind ausdrücklich eingeladen, ihre Ideen und Konzepte zu gegebener Zeit im Fachausschuss vorzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch die übrigen Schulträger und Schulleitungen im Kreis Segeberg auf die Anregung von Jugend im Kreistag hinzuweisen und Schulen und Schulträger zu ermutigen, entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 5.3. Kunst- und Kulturpreis und Förderpreis Kunst und Kultur des Kreises Segeberg

- Änderung der Richtlinie

DrS/2024/063

Frau Rode schlägt vor, die Synopse durchzugehen und die verschiedenen Varianten einzeln abzustimmen.

Zum Rhythmus der Preisverleihung plädiert Frau Rode für einen Abstand von zwei Jahren.

Herr Osbahr spricht sich für einen jährlichen Rhythmus aus. Bei den vielen Themenfeldern würde sonst jeder Teilbereich nur alle fünf oder sechs Jahre drankommen.

Herr Thedens schließt sich Frau Rode an. Der besondere Charakter solle so hervorgehoben werden und der Rhythmus sei schon mal von drei auf zwei Jahre geändert worden.

Frau Terschüren merkt an, dass die Vorlage unter dem Vorbehalt der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen würde. Vor dem Hintergrund sollten die Frequenzen kritisch betrachtet werden.

Frau Rode spricht sich bei Punkt 5 der Synopse für die alte Fassung aus. Herr Wendorf beantragt bei Punkt 7.1 auf Seite 6 im zweiten gelb markierten Absatz die Streichung der Geschlechterparität. Durch diese könnte es dazu kommen, dass eine Person mit weniger Qualifikation mitentscheiden dürfe. Frau Klein erklärt für Punkt 7.3, dass das eingefügte Wort „grundsätzlich“ und die zweieinhalbfach gezählten Stimmen sich widersprechen. Diese sollten einfach zählen und es sollen die Ergänzungen nicht eingefügt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie über die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises und des Förderpreises Kunst und Kultur des Kreises Segeberg wird in der vorliegenden Neufassung beschlossen.

Damit die Vorbereitungen für die nächste Preisverleihung in 2025 auf Grundlage der Neufassung der Richtlinie erfolgen können, soll die Neufassung der Richtlinie bereits zum 01.08.2024 in Kraft treten.

Über folgende fünf, in der Synopse aufgeführte Änderungsvorschläge wird gesondert entschieden und beschlossen:

1. Rhythmus der Preisverleihung (1.2):

Im Abstand von zwei Jahren werden die Kunst- und Kulturpreise für Leistungen auf kulturellem und künstlerischem Gebiet an Einzelpersonen, Persönlichkeiten oder Gruppen verliehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4		1	5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen		2		2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	9	2	1	12

2. Preisträgerschaft, hier: Altersgrenze Förderpreis (3.3)

Erhöhung bzw. Anpassung auf 27 Jahre

3. Preisverleihungen (5.)

Die Preisverleihungen erfolgen durch die*den Kreispräsident*in des Kreises Segeberg in einer Kreistagsitzung oder im Rahmen einer anderen festlichen Veranstaltung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

4. Jury / Preisgericht, hier: Verfahren der Besetzung der Jury (7.1.)

Änderungsantrag der AfD-Fraktion:

Die AfD-Fraktion beantragt, die Geschlechterparität zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	1	2	2	5
SPD		1	1	2
B 90/ Die Grünen		2		2
AfD	1			1
FDP		1		1
Freie Wähler		1		1
Gesamt	2	7	3	12

5. Jury / Preisgericht, hier: Stimmverteilung und Stimmwertung der Jury-Mitglieder (7.3)

Alle Mitglieder innerhalb der Jury sind gleichberechtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Das Ergebnis der Beschlüsse zu den einzelnen Punkten wird entsprechend in die

Neufassung der Richtlinie übernommen. Die endgültige Neufassung wird dem Fachausschuss zur Sitzung am 11.06.2024 zur Kenntnis vorgelegt.

Zu 5.4. Kunst- und Kulturpreis und Förderpreis Kunst und Kultur des Kreises Segeberg

- Festlegung der Kategorie 2025

DrS/2024/064

Herr Brunkhorst erklärt, dass die CDU mit der Kategorie des Tanzes mitgehe. Herr Wagner gibt als Anregung an Frau Dr. Künzel die Abgrenzung vom künstlerischen Bereich zum sportlichen Bereich mit.

Beschlussvorschlag:

Die erste Preisverleihung auf Grundlage der Neufassung der Richtlinie über die Verleihung des Kunst- und Kulturpreises und des Förderpreises Kunst und Kultur des Kreises Segeberg erfolgt im Jahr 2025 mit allen vorbereitenden Beschlüssen im Jahr 2024. Als Kategorie wird festgelegt:

Tanz

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12

Zu 5.5. Beteiligungscontrolling: Überarbeitung Kennzahlen

DrS/2024/100

Herr Schmitt erklärt, dass es einen Auftrag aus dem Hauptausschuss gegeben habe, dass die Kennzahlen überarbeitet werden sollen. Es seien fachlich relevante Vorschläge für Kennzahlen unterbreitet worden. Er nehme gerne Wünsche und Anregungen für die Gremien mit und daher handele es sich vorliegend um eine Kenntnisnahme.

Herr Brunkhorst merkt an, dass die Schulleiter*innen der BBZen anwesend seien. Er wünscht sich Informationen von deren Seite, wie mit den Kennzahlen umgegangen werde und welche Bedeutung diese hätten.

Herr Sandbrink erklärt, dass die Kennzahlen nicht benötigt würden und eine unnötige Beschäftigung der Verwaltung seien.

Frau Denecke habe keine Ergänzung dazu. Es handele sich um zusätzlich Erhe-

bungen, die geleistet würden, aber nicht die Arbeit an der Schule beeinflussen würden. Die Kennzahlen seien nicht nötig und auch eine Doppelung mit dem SHIBB.

Herr Lück ergänzt, dass die Zahlen nicht benötigt würden, es aber interne Zahlen gebe, die sinnvoll seien und die gebracht werden könnten.

Frau Rode merkt an, dass dies Thema im Verwaltungsrat sein sollte, damit nicht neue unnötige Kennzahlen erhoben würden, sondern die genutzt würden, die es schon gebe.

Herr Wagner ergänzt, dass ein strategisches Management wichtig sei, es aber wichtiger sei, dass mit den Kennzahlen gearbeitet werden könne. Es solle in den Fraktionen besprochen werden, welche Zahlen benötigt würden.

Zu 5.6. Schaffung von Ersatzräumen an der Schule am Hasenstieg während der Bauphase des Erweiterungsbaus

DrS/2024/118

Herr Feßler-Büscher bedankt sich für die vorliegende Lösung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schulverein des Förderzentrums am Hasenstieg e.V. das Einfamilienhaus westlich der Schule in der Zeit der Bauphase für einen symbolischen Betrag von 1 Euro pro Monat zu vermieten. Zweck ist dabei die Bereitstellung zusätzlicher Raumkapazitäten durch den Schulverein an Therapeut*innen, um so eine räumliche Entlastung im Haupthaus während der Bauphase zu erzielen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2
B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
gesamt	12			12

Zu 6. Berichte der Verwaltung

Zu 6.1. Masterplan Berufliche Bildung - Erläuterung seitens des SHIBB

Frau Terschüren erklärt, dass bei einem Termin mit Herrn Krüger und Herrn Dr. Hill die Stellungnahme zum Entwurf von Frau Denecke und Herrn Sandbrink eingebracht worden sei. Herr Krüger habe dabei viele Fragen beantwortet und sei daher vor Ort, um eine Präsentation zu dieser Thematik zu halten.

Herr Brunkhorst erklärt, dass die Zahlen der Auszubildenden verfolgt würden und eine Rückläufigkeit gesehen werde. Er erkundigt sich, was von seitens SHIBB komme und ob es ein Programm gibt, um junge Menschen in den Beruf zu bringen.

Herr Krüger erklärt, dass auf der einen Seite die Betriebe dafür zuständig seien, genug Plätze zu schaffen und Nachwuchs zu gewinnen. Auf der anderen Seite sei es auch das Interesse des Landes die jungen Leute vor ihrer Berufswahlentscheidung in die Lage zu versetzen, eine Entscheidung treffen zu können. Es gebe deswegen das Landeskonzept Berufsorientierung, das auf die Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und beruflichen Gymnasien fokussiert sei.

Frau Bernitt erkundigt sich, ob sich für die Lehrkräfte viel ändere.

Herr Krüger antwortet, dass alles über „minimalinvasive“ Eingriffe versucht werde. Es gebe noch keine endgültigen Erkenntnisse, aber einiges werde zu Schwierigkeiten bei der Versorgung von Lehrkräften führen. Viele Schulen würden selber eine Lösung für ihre Lehrkräfte finden. Der zweite Schritt sei, zu schauen, ob Lehrkräfte nachgeschult werden könnten.

Frau Rode erkundigt sich nach der Phase, in der sich die BBZen des Kreises befinden.

Herr Krüger hält die angekündigte Präsentation. Diese ist dem Protokoll angehängt.

Herr Wagner fragt nach der Meinung zum Brief des Landrates vom 22.03.24.

Herr Krüger erklärt, dass Anregungen aus diesem Brief schon in den Entwurf eingeflossen seien. Bei den Segeberger BBZen handele es sich um zwei sehr stabil aufgestellte Schulen. Abzugebende Berufe seien aktuell die Rechtsanwalt- und Notarfachangestellten. Der Beruf des/der Feinmechaniker*in sei ein anderer Schwerpunkt. Daraus ergebe sich keine Zu- oder Abnahme der Schülerzahlen.

Frau Denecke erklärt, dass dies von der verzögerten Umsetzung abhänge. Es sei maßgeblich, zu schauen, welche Optionen aufgezeigt werden könnten. Dann gebe es eine endgültige Entscheidung.

Herr Sandbrink erklärt, dass es einen Schulentwicklungsplan nur mit Veränderungen an den einzelnen Standorten geben könne. Die Bäcker und Friseure seien abgegeben worden und es werde viel verloren. Er sei daher nicht der Meinung, dass es klug sei, dass die Industriekaufleute und Kaufmänner/-frauen für Groß und Außenhandel abgegeben würden. Ursprünglich sei der Gedanken gewesen, dies mit Schüler*innen aus dem Kreis Stormarn zu kompensieren. Dies sei aber aufgrund des Schulrechts nicht möglich. SHIBB sollte daher dem BBZ Segeberg eine Kompensation zukommen lassen.

Herr Krüger erklärt, dass es 17 Industriekaufleute in drei Jahren gebe und bei Kaufmann/-frau für Großen und Außenhandel gebe es 13 bis 17 pro Klasse. Es sei darüber gesprochen worden und es werde sich angeschaut, aber das Wegbrechen von Arko und Grundfos würde die Zahlen nicht stabilisieren.

Frau Denecke stimmt zu, dass es eine vielschichtige Problematik sei, die im Verwaltungsrat noch einmal dargestellt werden könnte. Es seien zu viele Details für den Ausschuss und nicht informationsrelevant. Die BBZen würden auf ihren aktuellen Stand schauen und Herr Krüger auf den Stand landesseitig. Daher seien verschiedene Meinungen verständlich.

Herr Brunkhorst erkundigt sich, wie die Zusammenarbeit zwischen dem BBZ SE und dem BBZ Oldesloe verbessert werden könnte.

Herr Krüger erklärt, dass es einige konkrete Ansätze dafür gegeben habe, aber die Lage der Ausbildungsbetriebe dagegen gesprochen habe. Es seien viele Ansätze besprochen worden, aber zu keiner Lösung gekommen.

Zu 6.3. Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V. (VJKA) - Institutionelle Förderung hier: Jahresbericht 2023**DrS/2024/087**

Herr Lück erklärt zusätzlich zum Jahresbericht, dass 2023 ein gutes Jahr gewesen sei. Inhaltlich konnte nach Corona wieder hervorragend gearbeitet werden. Die Angebote würden wieder nachgefragt und alles sei auf einem guten Weg. Die Übernachtungszahlen seien wieder wie auf dem Niveau vor Corona und auf dem Jugendzeltplatz Wittenborn gebe es neue Übernachtungsrekordzahlen. Die Kennzahlen sollen hier z.B. durch die Auslastung in Verhältnis gesetzt werden. Herausfordernd seien die Finanzen insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Energiekosten gewesen. Es sei ein Defizit von 196.000 € geplant gewesen. Durch verschiedene Maßnahme sei dieses auf 59.000 € gesunken. Zur Kreis-Musikschule erklärt er, dass es das Herrenbergurteil gegeben habe. Demnach dürften keine Honorarkräfte mehr beschäftigt werden. Wenn dies umgesetzt werde, bedeute es Mehrkosten von über 100.000 € pro Jahr. Das Land werde hier in der Pflicht gesehen und es werde überlegt, wie mit dem Thema umgegangen werden solle.

Herr Brunkhorst berichtet, dass die Musikschule Norderstedt die Elternbeiträge erhöhe und erkundigt sich, ob dies in Segeberg ebenfalls gemacht werden.

Herr Lück erklärt, dass dies in Segeberg ebenfalls getan werde. Es aber allen bewusst, dass jede Erhöhung auch ein Abbrechen des Unterrichts zur Folge haben könne.

Frau Prohn erinnert, dass im letzten Jahr beschlossen worden sei, die Mitarbeitenden geteilt zu bezahlen. Sie erkundigt sich nach den Auswirkungen.

Herr Lück antwortet, dass es große Frustration und großes Unverständnis gegeben habe, es aber gleichwohl gelungen sei, Kolleg*innen zu halten.

Auf Nachfrage von Frau Rode erklärt Herr Lück, dass es aktuell eine offene Stelle in der Küche gebe und in der Hauswirtschaft gegeben habe. Es sei schwierig Fachkräfte zu bekommen.

Zu 6.4. Musikschule: Jahresbericht 2023 von der Musikschule Norderstedt und der KreisMusikschule Segeberg**DrS/2024/088**

Frau Döring erklärt, dass 2023 ein normales Musik-Schuljahr gewesen sei, in dem gleich zwei Wochenenden stattgefunden hätten. Zum Ende des Jahres habe es 1.800 Schüler*innen gegeben. Dazu würden auch die Angebote in der OGS zählen. Die Nachfragen würden immer größer, dies sei im Elementarbereich ebenso. In den Schulwochen seien 652 Stunden von 42 Kolleg*innen unterrichtet worden. Die Highlights seien viele Standortkonzerte, zwei Wochenende und Projekte in Trappenkamp gewesen. Es habe Erfolge bei Jugend musiziert bis hin zur Bundesebene gegeben.

Auf Nachfrage von Herrn Gippe erklärt Frau Döring, dass es in Segeberg eine gute Auslastung und Wartelisten gebe. In Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg sei noch Platz. In vielen Fächern gebe es grundsätzlich eine Warteliste.

Herr Brunkhorst lobt die Musikschulen, weil es in den Grundschulen oft keinen Musikunterricht mehr gebe und diese ein gutes Gegengewicht dazu darstellen würden.

Herr Wagner erklärt, dass der Ausschuss sich diesem anschließe.

Zu 6.5. KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V. hier: Jahresbericht 2023

DrS/2024/089

Herr Czichy erklärt, dass das vergangene Jahr im Licht der Neugestaltung der Ausstellung gestanden habe. Anfang 2024 habe die Eröffnungsveranstaltung stattgefunden. Ein weiteres wichtiges Projekt sei die Sanierung des alten Containerteils und die Umgestaltung zu einem angemessenen Gebäude gewesen. Was noch wichtiger sei ist, dass hier nun ein moderner Raum für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit entstanden sei. Dies seien Meilensteine für die Entwicklung der Gedenkstätte. Im vergangenen Jahr sei für die Vermittlungsarbeit die Akquise gemacht worden. Es habe noch nie so viele Projekte an Schulen gegeben wie aktuell. Die Bildungs- und Vermittlungsarbeit sei ein Kernbestand der Arbeit. Er bedankt sich für die Mitfinanzierung der Dauerausstellung. Die Gedenkstätte habe eine sehr positive und dynamische Entwicklung genommen. Der Ausschuss sei herzlich eingeladen, die Gedenkstätte zu besuchen.

Herr Wenzel merkt an, dass sich die Stromkosten verfünffacht haben. Er erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit für den Bau einer Photovoltaikanlage gebe.

Herr Czichy antwortet, dass dies eine gegenwertige Überlegung sei und es auch darum gehe, mit dem Stromanbieter zu verhandeln, dass es bei einem einmaligen Ausschlag nach oben bleibe.

Auf Nachfrage von Herr Brunkhorst erklärt er, dass die Zusammenarbeit mit dem Kreis Pinneberg und den Schulen sehr eng sei. In den letzten zwei Jahren sei der Prozess der Aufsetzung des Werkvertrages zur Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein kulturelles Konzept des Kreises unterstützt worden. Es sei dafür eine Hauptamtlichkeit geschaffen worden. Es gebe außerdem eine sehr enge Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen in Elmshorn und Pinneberg.

Zu 6.6. Sachstand Kastanienweg

Frau Terschüren erklärt, dass sich der Kreis in den Verhandlungen auf einem guten Stand befinde. Sie sei hoffnungsvoll, dass es in den nächsten Tagen oder Wochen eine Rückmeldung aus dem Ministerium gebe, um im weiteren Procedere vorankommen zu können. Die erforderliche Allgemeinverfügung sei bereits in Arbeit, um Zeit zu sparen, wenn die erhoffte Entscheidung eintrete. Die Ausgestaltung der TiP-Maßnahmen schein greifbar und sei umsetzbar. Die Ausschreibung laufe noch. Zur Ausgestaltung der Übergangslösung sei an beiden Standorten, Wahlstedt und Segeberg, mit den Schulverbänden und den Schulträgern eine Einigung gefunden worden.

Herr Füller ergänzt, dass man am Standort Bad Bramstedt genauso gut davor sei. Sie seien guter Dinge, zwei Standorte über die Ausschreibungen zu erhalten.

Zu 7. Verschiedenes

Zu 7.1. Informationen und Anfragen

Herr Brunkhorst erklärt, dass 2026 das Jubiläumsjahr von 500 Jahren Heinrich Rantzau sei. Er erkundigt sich, ob sich dafür stark gemacht werden solle, dass

der Kreis eine Veranstaltung durchführt oder ob die Verwaltung bereits solche Projekte plant.

Herr Wenzel erklärt, dass nichts geplant sei, aber Frau Dr. Künzel zugegen sein werde.

Zu 7.2. Anregungen für die nächste Sitzung

Herr Wagner hält fest, dass die Vorsitzende des VPJ für die nächste Sitzung eingeladen werden solle.

Herr Osbahr regt an, bei der nächsten Sitzung in der KZ-Gedenkstätte zu tagen. Der Ausschuss bestärkt diesen Vorschlag.

Zu 8. Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Vorsitz:

Alexander Wagner

Protokollführung:

Sally Grunow

IF 2026
(Informelle Fachkonferenz 2026) vom 25.03.2024

Thema: Ausbau des schulischen Ganztags in Schleswig-Holstein
Forderungsaufstellung an die Landesregierung Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Landesregierung Schleswig-Holstein,
sehr geehrter Herr Günther,
sehr geehrte Frau Prien,

im Namen der Funktionäre und Mitzeichner fordern wir von der Landespolitik folgende Maßnahmen zur Verbesserung des schulischen Ganztagsangebots:

1. Personal

Wir bitten um eine klare Stellungnahme der Landesregierung bezüglich des erforderlichen Personals für das Jahr 2026. Welcher Fachkräfteschlüssel soll gelten? Welche Ausbildungsstandards werden für das Personal in der Offenen Ganztagschule (OGS) benötigt? Sollte der Hort als Qualitätsmaßstab dienen? Hintergrund: Bis 2026 kann pädagogisches Personal durch die entsprechenden Institutionen ausgebildet und rekrutiert werden.

1.1 Einbindung der Offenen Ganztagschule (OGS) in den Vormittag

Wir streben danach, dass die OGS nahtlos in den Vormittag integriert werden kann, ohne strenge Regulierungen.

1.2 Einbindung von Lehrkräften in den Nachmittag

Wir möchten, dass Lehrkräfte die Möglichkeit haben, auch am Nachmittag in die Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler eingebunden zu werden. Dadurch kann eine kontinuierliche Betreuung und Unterstützung gewährleistet werden.

1.3 Personalschlüssel

Wir fordern einen angemessenen und möglichst höheren Personalschlüssel am Vormittag, um eine qualitativ hochwertige Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Ein ausreichendes Personal ermöglicht eine individuelle Förderung und Unterstützung jedes einzelnen Kindes.

1.4 Personalindizienz

Wir setzen uns dafür ein, dass ein höherer Sozialindex zu einem entsprechend höheren Personalschlüssel führt. Dies bedeutet, dass Schulen mit einem höheren

Bedarf an Unterstützung und Betreuung auch entsprechend mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen im Schulvormittag als auch im Nachmittag!

2. Raum

Wir ersuchen um eine klare Aussage der Landesregierung zum Verhältnis von Raum zu Kind. Wie viele Quadratmeter pro Kind sind vorgeschrieben? Verdi und die Bertelsmann Stiftung fordern für die OGS mindestens 3,5 – 4 Quadratmeter. Sollte der Hort als Qualitätsmaßstab dienen? Hintergrund: Der Raum ist im Kreis Segeberg knapp und muss entsprechend geschaffen werden.

3. Finanzierung

Wir fordern klare und verbindliche Aussagen der Landesregierung zur Finanzierung des Ganztagsangebots sowie zur Bereitstellung von Mitteln für den qualitativen und quantitativen Ausbau des Ganztags. Die Finanzierung der Bildungslandschaft sollte vollständig vom Land übernommen werden (Lehrkräfte, Bildungsträger usw.). Es darf nicht am Bildungsauftrag gespart werden, und es sollte keine ungleiche Bezahlung geben. Hintergrund: Die teilweise überlasteten Kassen der Kommunen können den Ausbau kurzfristig nicht sicherstellen.

4. Fokus auf Schule im Ganztag

In der Grundschule im Vormittag liegt der Fokus auf einem ganzheitlichen Bildungsansatz, der die individuelle Lernentwicklung jedes Kindes in den Mittelpunkt stellt. Durch ein breites Spektrum an pädagogischen Maßnahmen und Aktivitäten wird nicht nur das schulische Wissen vermittelt, sondern auch die persönliche und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gefördert. Der Ganztagsschulbetrieb bietet somit die Möglichkeit, die Potenziale jedes Kindes bestmöglich zu entfalten und eine umfassende Bildung zu gewährleisten.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser wichtigen Maßnahmen zur Verbesserung des schulischen Ganztagsangebots in Schleswig-Holstein.

Masterplan Berufliche Bildung - landesweite Schulentwicklungsplanung

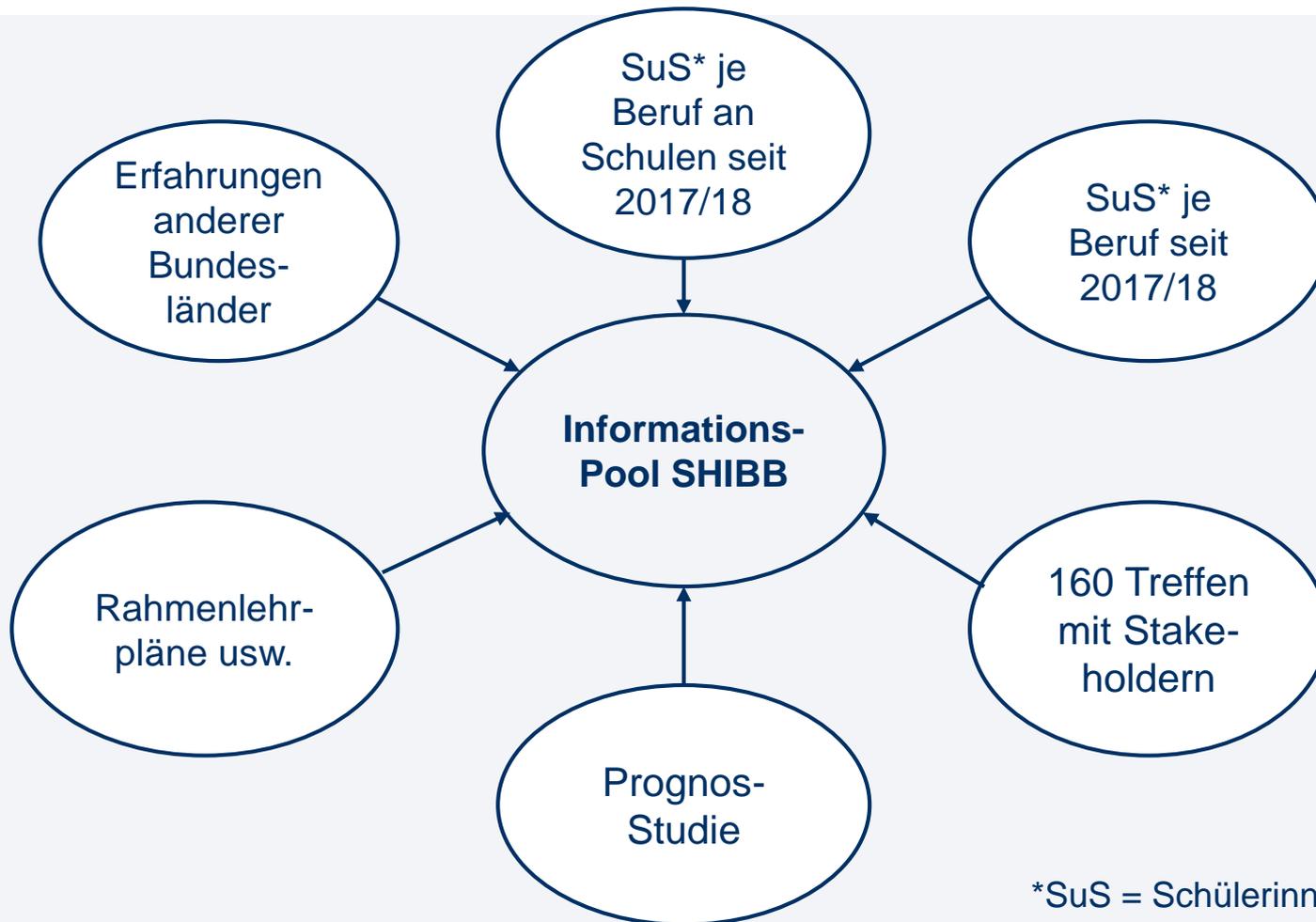
Bad Segeberg, 11. Juni 2024



SHIBB Landesamt
Schleswig-Holsteinisches
Institut für
Berufliche Bildung

Grundlagen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB

Evaluation: **Daten und Informationen (2022/23)**



*SuS = Schülerinnen und Schüler

Grundlagen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB

Lösung: Maßnahmen I-V



Grundlagen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB

Lösung I: **Basisberufe**

Basisberufe:

- Relevanz für die Berufsvorbereitung (AV-SH)
- eher für schwache Jugendliche (mit ESA) geeignet
- eher für wenig mobile Jugendliche geeignet
- **landesweit** Bedeutung für regionale Wirtschaft und ggf. auch Bedeutung für die Energiewende
- Synergieeffekte mit Vollzeitbildungsgängen (BFS I usw.)
- auch Relevanz für Berufsorientierung („Werkstattwochen“)

Schlussfolgerung:

In jedem Kreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt werden die Berufe an einer Schule unterstützt.



AV-SH: Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
ESA: Erster allgemeinbildender Schulabschluss
BFS I: Berufsfachschule I

Grundlagen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB

Lösung I: **Basisberufe**

Basisberufe:

- **Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik**
- **Ausbaufacharbeiterin/Ausbaufacharbeiter SP Zimmerarbeiten**
- **Elektronikerin/Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik (Handwerk)**
- **Friseurin/Friseur**
- **Hochbaufacharbeiterin/Hochbaufacharbeiter SP Maurerarbeiten**
- **Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement**
- **Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel**
- **Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeug-mechatroniker SP PKW**
- **Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer FR Gestaltung und Instandhaltung**
- **Maurerin/Maurer**
- **Metallbauerin/Metallbauer**
- **Tischlerin/Tischler**
- **Unterstufe Bautechnik**
- **Verkäuferin/Verkäufer**
- **Zimmerin/Zimmerer**

rot: Berufe der Energiewende
FR: Fachrichtung
SP: Schwerpunkt

Grundlagen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB

Lösung I: regionale Basisberufe

Regionaler Basisberuf:

ein Beruf, der in bestimmten Regionen
beschult werden muss und unterstützt wird.



Schlussfolgerung:

- **Agrarland Schleswig-Holstein:** Schulstandorte für angehende Landwirtinnen / Landwirte müssen in der gesamten Fläche des Landes vorhanden sein;
- **Tourismusland Schleswig-Holstein:** Schulstandorte für Gastronomie-Berufe müssen an den Küsten und in weiteren Schwerpunkträumen des Tourismus vorhanden sein.

Grundlagen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB

Lösung III: Unterstützung für schwache Splitterberufe

Unterstützung für Splitterberufe

Beruf	Schule
LBS für Bekleidungsgewerbe	Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck
Buchhändler/-in	Berufliche Schule Eutin
Fischwirt/-in FR Küstenfischerei	BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg
LBS Foto und Medien	RBZ Wirtschaft Kiel
Gestalter/-in für visuelles Marketing	RBZ am Schützenpark Kiel
Gießereimechaniker/-in	RBZ Technik Kiel
LBS für Holz- und Bautenschutz	BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg
LBS Medien- und Drucktechnologie	Walter-Lehmkuhl-Schule NMS
Metallbauer/-in FR Metallgestaltung	BBZ RD-ECK / Eckernförde
Milchwirtschaftl. Laborant/-in	Berufliche Schule Eutin / Bad Malente
Personaldienstleistungskaufrau/-mann	Hanse-Schule Lübeck
LBS Raumausstatter- und Sattler	BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg
Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in	RBZ am Schützenpark Kiel
Textilreiniger/-in	Theodor-Litt-Schule Neumünster

Grundlagen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB

Lösung III: **Kommunikation zwischen Schulträgern und ihren Schulen fördern**

1.

Regionale Tische zu Berufen:

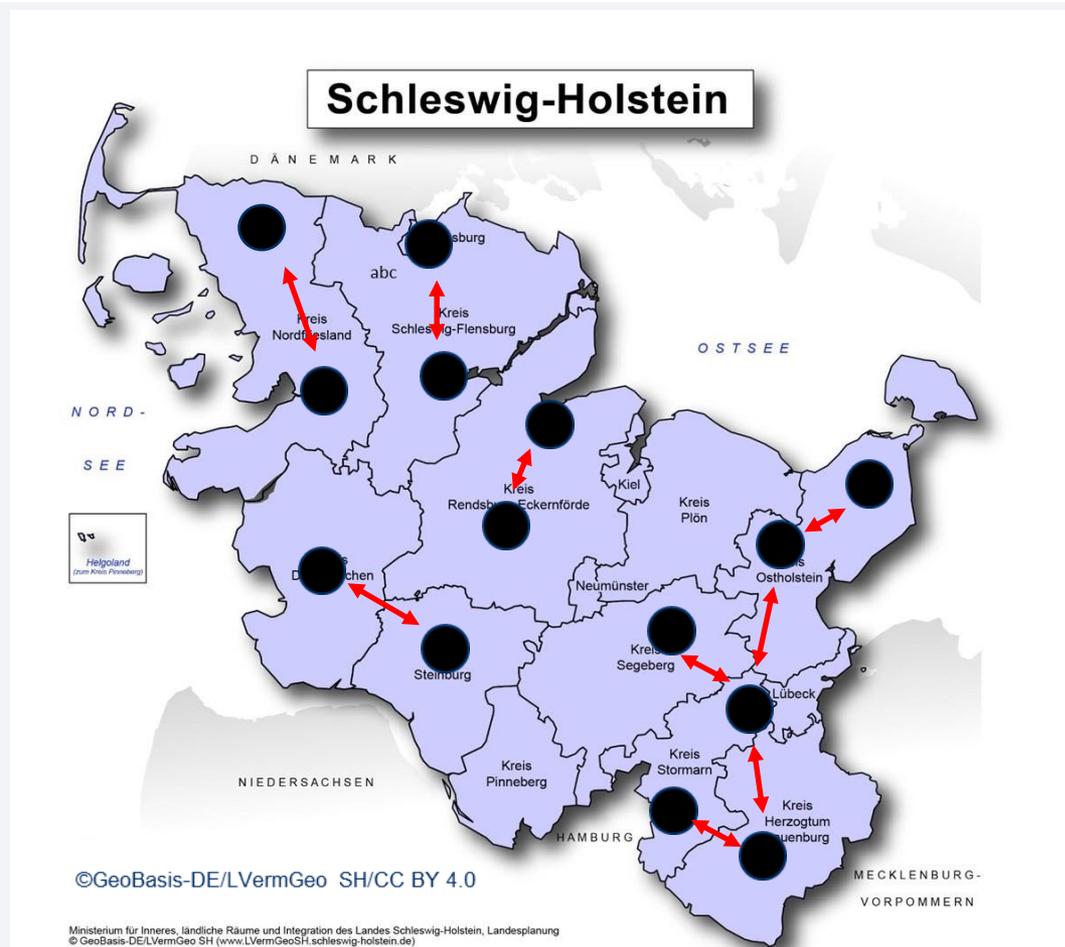
Abstimmung zu
Ausbildungsberufen zwischen nahe
gelegenen Schulen (Karte)

2.

Runde Tische zu Berufen:

Abstimmung auf Bezirks-
und Landesebene zur zukünftigen
Beschulung von Berufen,
z. B. Verwaltungsfachangestellte
Fachrichtung Bundesverwaltung
(Kiel, Flensburg)

„Geben und Nehmen“



Grundlagen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB

Lösung IV: Bedarfsgerechte Profilbildung der Schulen

Gabelbeschulung

erstes (und zweites) Ausbildungsjahr:

Sicherung der beruflichen Grundbildung, gemeinsame Beschulung mehrerer Berufe, kurze Wege zur Berufsschule

ab zweitem / dritten bis viertes Ausbildungsjahr:

Sicherung der Fachlichkeit durch Konzentration des Berufsschulunterrichts

Beispiel: Metall-Cluster

Moderate Konzentration

Beispiel Bankkauffrau/-mann: Reduzierung von 13 auf 10 Standorte

Starke Konzentration

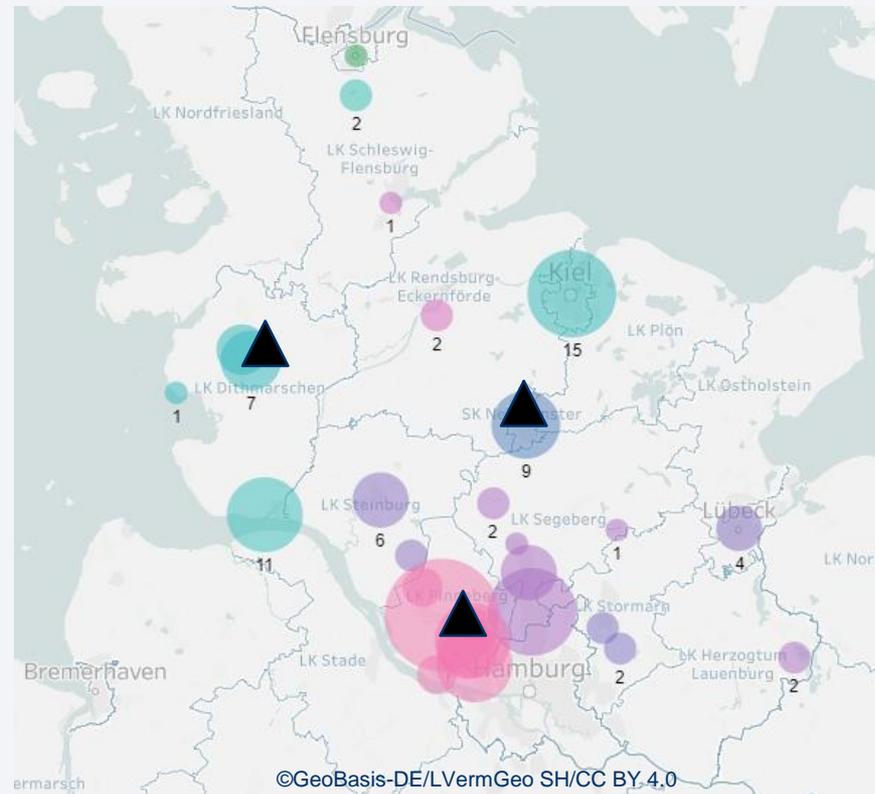
Beispiel Hauswirtschaft: aktuell neun Schulen, geplant: zwei Schulen

Wichtig: Internat / internatsähnliche Unterbringung muss vorhanden sein

Grundlagen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB

Lösung IV: **Beispiel Metall-Cluster**

Feinwerkmechaniker/-in (2023/24) aktuell: 8 Standorte



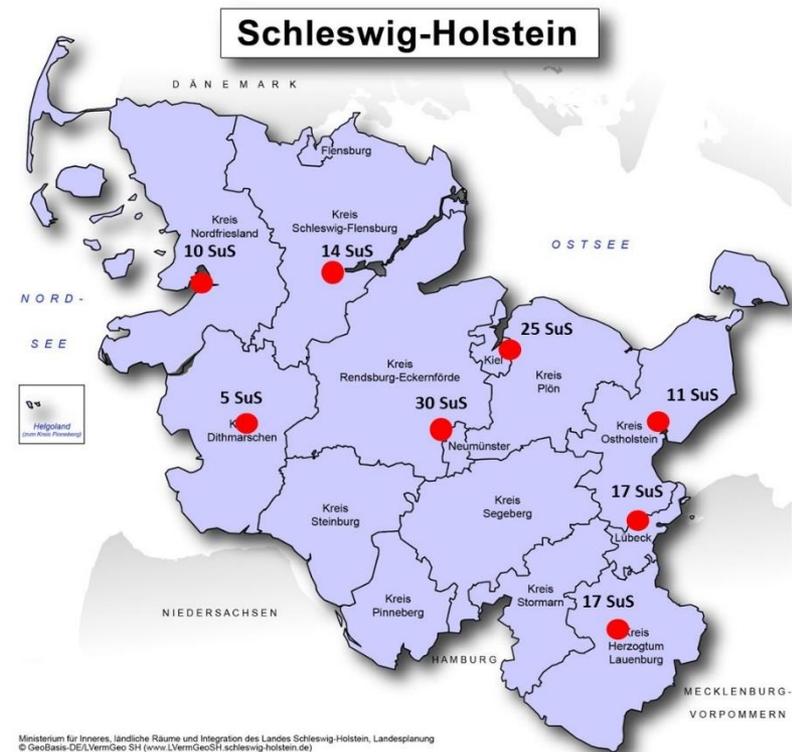
Grundlagen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB

Lösung IV: Beispiel Hauswirtschafter/-in

Hauswirtschafterin / Hauswirtschafter

Aktuell: acht Standorte,
Runder Tisch mit den Schulen,
Vorschlag: Ausschreibung zweier
Bezirksfachklassen (Elly-Heuss-
Knapp Schule Neumünster mit
„Kiek in“, BBZ Schleswig mit
eigenem Internat).

Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter



Grundlagen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB

Lösung V: Digitalisierung

Digitalisierung:

- **Kultur der Digitalität:** eine sich stetig verändernde digitale Realität verändert die beruflichen Anforderungen - darauf muss das berufsbildende Lernen und Lehren reagieren:
 - ➔ acht Versuchs-Projekte an Berufsbildenden Schulen Schleswig-Holsteins zu digitalen Lehr- und Lernformen (mit Unterstützung der EU);
- **Synchrones Lernen / Hybridunterricht:** eine Möglichkeit, lange Fahrzeiten zur Berufsschule zu vermeiden / reduzieren durch Homeschooling oder Distanzunterricht in einer nahe gelegenen Schule.
 - ➔ v.a. schulische Aufgabe.

Beachte: Die Digitalisierung des Unterrichts wird erst möglich durch geplante Novellierung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes § 4a Abs. 3 (2024).

Grundlagen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB

Lösung VI: **Anwendung Schulgesetz**

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz § 24 Abs. 5:

- Die Auszubildenden besuchen die Berufsbildende Schule des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt, in dem / der ihr Betrieb liegt.
- Ausnahme – auf Antrag: Eine andere Schule liegt näher oder verkehrsgünstiger als die eigentlich zuständige oder der Wohnort.

Masterplan:

Zumutbare Fahrzeit zur zuständigen Schule festlegen: **60 Minuten** mit ÖPNV.

Vorteile:

- Fahrzeiten verkürzen sich für einige Auszubildende insbesondere im ländlichen Raum; einer weiteren Erhöhung wird vorgebeugt.
- Unterstützung der Schulen im Umland der Oberzentren.

Grundlagen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB

Lösungen: **Zwischenbilanz**

Berufe ohne Regelungsbedarf:

- 156 Berufe (ca. 62 %)

Unterstützung: weitgehender Erhalt der bisherigen Beschulung:

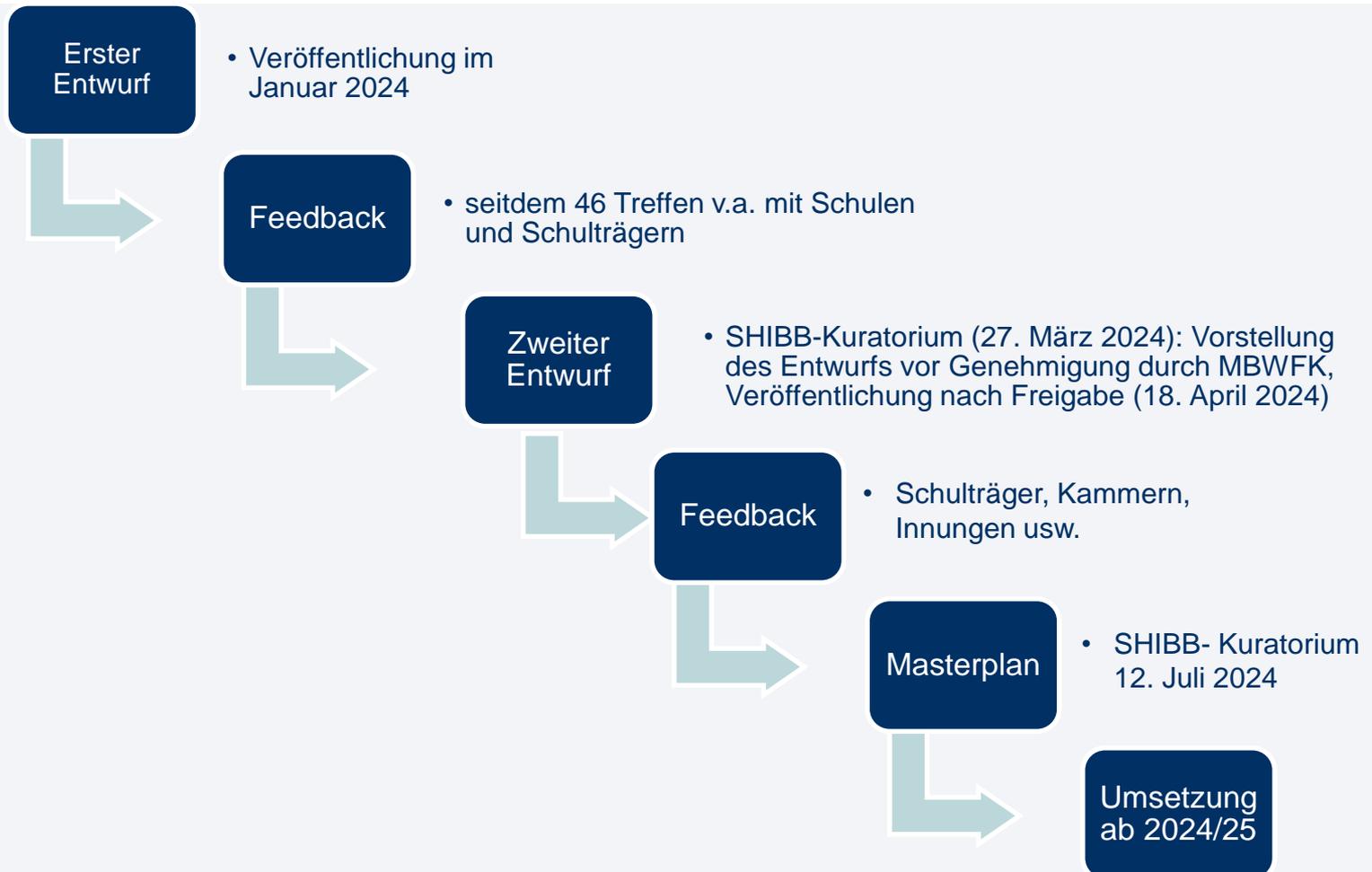
- 13 Basisberufe (ca. 5 %)
- 8 regionale Basisberufe (ca. 3 %)
- 25 Berufe von schwachen Landesberufsschulen (ca. 9 %)

Zwischenbilanz:

- **204 Berufe (ca 80 %) ohne / mit sehr geringen Änderungen!**
- **Keine Änderung für ca. 90 % der Auszubildenden!**

Grundlagen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB

Zeitplan: **Wie geht es weiter bis Sommer 2024?**



Grundlagen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung durch das SHIBB

Zeitplan: **Wie geht es weiter ab Sommer 2024?**



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**



SHIBB Landesamt
Schleswig-Holsteinisches
Institut für
Berufliche Bildung